

## Aufsätze



Elif Haskaya, BLaw, Basel

## Zur (Nicht-)Anwendbarkeit des [Art. 6 OBG](#) bei Firmenfahrzeugen – Besprechung von [BGE 144 I 242](#)\*

### Inhaltsübersicht:

#### I. Einleitung

#### II. Rechtsprechung und Lehre zum Adressatenkreis des Art. 6 OBG

1. Der Meinungsstand in der Lehre
2. Die einschlägige Rechtsprechung

#### III. Art. 6 OBG: mögliche Grundlage für die Verantwortlichkeit von Unternehmen?

1. Die Bestimmung des Anwendungsbereichs des Art. 6 OBG als Methodenproblem
2. Die Maximen des Bundesgerichts zur Methodik der Auslegung
3. Auslegung des Art. 6 OBG
  - a) Wortlaut (grammatikalische Auslegung)
  - b) Systematische Auslegung
  - c) Historische Auslegung
  - d) Teleologische Auslegung
4. Ergebnis

## I. Einleitung

Fahrzeuglenker, die eine Geschwindigkeitsüberschreitung begehen, jedoch nicht eruerbar sind, können dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Person auf dem Radar-Foto nicht hinreichend deutlich erkennbar ist. In diesen Fällen soll die Busse über [Art. 6 OBG](#) dem Halter des Fahrzeugs auferlegt werden. Adressat der Norm ist nicht der...

**Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.**

[Abonnieren ↗](#)[Kaufen ↗](#)

 Login